



TOP 2 Kommunale Wärmeplanung

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat stimmt der Erstellung eines kommunalen Wärmeplans durch die Energieagentur Zollernalb für die Gemeinde Hausen am Tann zu.

Sachverhalt

Mit Inkrafttreten des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) zum 01.01.2024 sowie des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes Baden-Württemberg (KlimaG BW) vom 06.08.2025 besteht für alle Kommunen die Verpflichtung, bis spätestens 30.06.2028 eine kommunale Wärmeplanung (KWP) durchzuführen. Als finanziellen Ausgleich erhalten die Kommunen Konnexitätszahlungen des Landes Baden-Württemberg, für die Gemeinde Hausen am Tann wird diese voraussichtlich ca. 46.000 € betragen für den Zeitraum 2025-2030.

Die kommunale Wärmeplanung ist eine strategische, rechtlich unverbindliche Fachplanung, die aufzeigt, wie die Wärmeversorgung der Kommune mittel- und langfristig umweltfreundlich gestaltet werden kann. Sie dient der Ermittlung geeigneter Gebiete für Wärmenetze sowie der Identifizierung von Bereichen, in denen Einzelheizungen sinnvoll sind.

Ziel ist ein umsetzungsorientiertes, individuelles und schlankes Konzept mit Mehrwert für die Gemeinde Hausen am Tann und ihre Bürgerinnen und Bürger.

Die Wärmeplanung gliedert sich in mehrere Phasen, die wichtigsten davon sind:

1. Bestandsanalyse

- Erhebung der Energieverbräuche und eingesetzten Energieträger
- Erfassung der Heizsysteme, Gebäudebaujahre und vorhandenen Konzepte
- Berücksichtigung bestehender Planungen

2. Potentialanalyse

- Ermittlung lokaler Potenziale im Bereich erneuerbarer Energien, Abwärme und Energieeffizienz

- Abgrenzung von Gebieten mit Eignung für zentrale bzw. dezentrale Wärmeversorgung

3. Umsetzungsstrategie

- Entwicklung konkreter Maßnahmen zur Umsetzung der Potentiale
- Frühzeitige Einbindung des Gemeinderats und relevanter Akteure

Die Energieagentur Zollernalb gGmbH würde die Kommunale Wärmeplanung von Hausen am Tann zeitgleich mit anderen Gemeinden aus dem oberen Schlichemtal durchführen. Hierdurch könnten Synergieeffekte generiert werden.

Nutzen und Bedeutung der kommunalen Wärmeplanung

Die kommunale Wärmeplanung dient nicht nur der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben, sondern schafft für die Gemeinde Hausen am Tann eine wichtige Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Wärmeversorgung. Sie soll der Gemeinde frühzeitig aufzeigen, welche Möglichkeiten für eine klimafreundliche und wirtschaftliche Wärmeversorgung bestehen und in welchen Bereichen künftig Handlungsbedarf besteht.

Wesentliche Vorteile der kommunalen Wärmeplanung sind:

- **Schaffung einer belastbaren Datengrundlage:** Erfassung und Auswertung des bestehenden Strom- und Wärmeverbrauchs, der eingesetzten Energieträger, des Anteils erneuerbarer Energien sowie der vorhandenen Potenziale.
- **Planungs- und Investitionssicherheit:** Aufzeigen, welche Bereiche grundsätzlich für ein Wärmenetz geeignet sein könnten und in welchen Gebieten voraussichtlich dezentrale Lösungen, wie beispielsweise individuelle Heizsysteme, die sinnvollere Alternative darstellen.
- **Unterstützung zukünftiger kommunaler Entscheidungen:** Die Ergebnisse bieten eine transparente Grundlage für die Gemeinde Hausen am Tann, um mögliche Infrastrukturmaßnahmen frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und entsprechend zu priorisieren.
- **Betrachtung der kommunalen Liegenschaften:** Die gemeindeeigenen Gebäude werden hinsichtlich ihres Wärmebedarfs und möglicher zukünftiger Versorgungsoptionen mit betrachtet. Dadurch können auch für die Gemeinde Hausen selbst mögliche Handlungsfelder und Investitionsbedarfe frühzeitig erkannt werden.
- **Orientierung für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen:** Die Wärmeplanung kann langfristig eine Orientierung geben, welche Wärmeversorgungsoptionen in den jeweiligen Gebieten grundsätzlich in Betracht kommen.

Die kommunale Wärmeplanung ist dabei ausdrücklich **keine Vorgabe, welche Heizung ein Grundstückseigentümer künftig einzubauen hat**. Vielmehr handelt es sich um eine strategische Planung, mit der die vorhandenen Möglichkeiten und

Potenziale der Wärmeversorgung für das Gemeindegebiet von Hausen am Tann untersucht und dargestellt werden.

Das Bundeskabinett hat am 27.05.2026 eine Änderung des Wärmeplanungsgesetzes beschlossen, die insbesondere für Kommunen mit weniger als 15.000 Einwohnern weitere Vereinfachungen vorsieht.

Sollten sich aus diesen gesetzlichen Änderungen Vereinfachungen und damit Einsparungen bei der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung für Hausen am Tann ergeben, werden diese vollständig an die Gemeinde weitergegeben. Die Energieagentur wird in diesem Fall ausschließlich die tatsächlich entstandenen Kosten abrechnen.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung bietet die Wärmeplanung damit trotz der bestehenden gesetzlichen Verpflichtung einen konkreten Mehrwert. Sie schafft eine belastbare Grundlage für die weitere Entwicklung der Wärmeversorgung und ermöglicht es der Gemeinde, zukünftige Maßnahmen frühzeitig, zielgerichtet und unter Berücksichtigung der vorhandenen finanziellen Möglichkeiten zu planen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Gemeindeverwaltung hat bei mehreren Anbietern Angebote für die Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung angefordert. Es liegen derzeit folgende Angebote vor:

Anbieter	Energieagentur Zollernalb	2. Anbieter
Nettosumme	25.920,00 €	32.920,00 €
zzgl. 19 % MwSt.	4.924,80 €	6.254,80 €
Gesamtsumme	30.844,80 €	39.174,80 €

Ein Vertreter der Energieagentur Zollernalb wird in der Sitzung anwesend sein, diese näher erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen.